



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-201-031998

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.07.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mehr öffentliche Anerkennung für den Beruf der/des Medizinisch-Technischen Laborassistentin/assistenten (MTLA) gefordert. So soll die Eingruppierung in den TVöD deutlich angehoben werden und auch in (privaten) Großlaboren eine Bezahlung von MTLA nach einem Mindestgehalt erfolgen. Ferner müssten bundesweit weitere staatliche Ausbildungsplätze geschaffen und die Ausbildung vergütet werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Berufsgruppe der MTLA - neben der gesamten Diagnostik von Krankheiten - derzeit insbesondere für die SARS CoV 2 Diagnostik zuständig sei.

MTLA leisteten im Bereich der Diagnostik höchst verantwortungsvolle Arbeit. Sie seien einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt und arbeiteten in Nacht- und Wochenendschichten, würden aber leider oft nicht nach Tarif bezahlt. Vor allem in (privaten) Großlaboren liege der Verdienst der MTLA weit unter Tarif.

Hinzu komme, dass es viel zu wenig staatliche Ausbildungsplätze für MTLA gebe und dieser Berufszweig vom Aussterben bedroht sei. Insoweit sei zu bedenken, dass in den nächsten Jahren sehr viele MTLA in Rente gehen und dadurch große Engpässe in der Besetzung der offenen Stellen entstehen würden.

Vor diesem Hintergrund bestehe dringender Handlungsbedarf, die Ausbildung zum/zur MTLA attraktiver zu machen und die öffentliche Anerkennung für diese Berufsgruppe zu steigern.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 624 Mitzeichnungen und 12 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst ausdrücklich das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement hinsichtlich einer höheren öffentlichen Anerkennung für das Berufsbild MTLA. Er drückt seine große Wertschätzung für die herausragenden Leistungen der Angehörigen dieser systemrelevanten Berufsgruppe in der Corona Pandemie aus.

Der Petitionsausschuss stellt jedoch fest, dass der Bund kaum über eigene Labore und dementsprechend auch nur über sehr wenige Tarifbeschäftigte in diesem Bereich verfügt. Der ganz überwiegende Anteil von Beschäftigten dieser Berufsgruppe ist bei einem der anderen beiden öffentlichen Arbeitgeber, den Ländern oder Kommunen, oder bei privaten Unternehmen beschäftigt. Für die dortigen Beschäftigungsbedingungen ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat nicht zuständig.

Auf die mit der Petition vorgetragene Forderungen konnte der Bund als Arbeitgeber im Rahmen der zurückliegenden Tarifverhandlungen zum TVöD mithin mangels Zuständigkeit nur äußerst bedingt Einfluss nehmen.

Bezüglich der mit der Petition vorgetragene Forderungen hinsichtlich tarifvertraglicher Regelungen macht der Ausschuss grundsätzlich auf Folgendes aufmerksam:

Die in Tarifverträgen geregelten Arbeitsbedingungen, also auch das Bezahlungssystem, werden von den Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Tarifhoheit ausgehandelt. Dies gilt auch für den im öffentlichen Dienst weitgehend geltenden TVöD. Der hierdurch garantierte weite Gestaltungsspielraum versetzt die Tarifvertragsparteien in die Lage, einen Ausgleich der gegenseitigen Interessen im Verhandlungswege zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass ein Tarifabschluss stets ein Einigungspaket darstellt, das eine



Vielzahl von Faktoren berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Tarifverträge der Privatwirtschaft als auch für den von den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelten TVöD. Alle darin enthaltenen Regelungen sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen, die schließlich die Zustimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern erhalten. Dies gilt auch hinsichtlich der für Auszubildende geltenden Tarifverträge.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass der Tarifabschluss von Bund und Kommunen von Oktober 2020 keine Änderungen bezüglich der geltenden Eingruppierungsregelungen enthielt, so dass die Eingruppierung von MTLA unverändert blieb. Diesbezügliche Änderungswünsche wurden von Gewerkschaftsseite auch nicht in die Verhandlungen eingebracht.

Es wurde jedoch ein Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung vereinbart, der Einmalzahlungen in Höhe von 600,00 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8, von 400,00 Euro für die Entgeltgruppen 9a bis 12 und von 300,00 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15 vorsah.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass der 19. Deutsche Bundestag am 28. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz, Drucksache 19/24447) in der vom Ausschuss für Gesundheit geänderten Fassung (Drucksache 19/26249) beschlossen hat (vgl. Plenarprotokoll 19/206).

Ziel des MTA-Reform-Gesetzes vom 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274), das am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, ist es, die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie zeitgemäß attraktiv auszurichten und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die vier Berufe in der medizinischen Technologie (für Laboratoriumsdiagnostik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin) sollen damit reformiert und gestärkt werden. In der Corona-Krise wird die Bedeutung dieser Berufsgruppe besonders deutlich.

Die Neuregelungen sehen u. a. vor, dass die bisherige Berufsbezeichnung durch die Berufsbezeichnung „medizinische Technologin und medizinischer Technologe“ im jeweiligen Beruf ersetzt wird.



Zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Berufe in der medizinischen Technologie tragen der verbindlich vorgesehene Ausbildungsvertrag mit angemessener Ausbildungsvergütung und das Verbot, für die zukünftige Ausbildung Schulgeld zu erheben, bei. Das Ausbildungsziel in den jeweiligen Fachrichtungen wird modernisiert, weiter spezifiziert und nun kompetenzorientiert ausgestaltet. Die bisher allgemein gehaltenen Vorgaben zur Ausbildung werden konkretisiert und neu strukturiert. Die praktische Ausbildung wird im Umfang ausgeweitet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen sowie angesichts der durch das MTA-Reform-Gesetz beschlossenen Regelungen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.